

## **Pressemitteilung**

30.04.2019

### **Ihr Ansprechpartner**

Anja Leipold  
Telefon 07131 610-1013  
Telefax 07131 610-1929  
anja.leipold@zeag-energie.de

### **Datum**

30.04.2019

## **Planungen für Windenergieanlagen gehen weiter**

### **Gutachten bestätigen Fortführung des Flächennutzungsplan-Verfahrens**

Hardheim/Höpfingen. Die vom Flugsportclub Odenwald e.V. vorgetragene Bedenken gegen die Errichtung von fünf Windenergieanlagen im Gebiet „Kornberg-Dreimärker“ werden u.a. durch ein heute vom Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn vorgelegtes Gutachten entkräftet. Das Flächennutzungsplan-Verfahren kann somit fortgeführt werden.

Der Flugsportclub Odenwald e.V. hatte Ende 2017 im Rahmen der zweiten Offenlage des Flächennutzungsplans, fünf Jahre nach Planungsbeginn, Widerspruch gegen die Ausweisung des Windnutzungsgebiets eingelegt. Es wurde seitens des Flugsportclubs ein flugtechnisches Gefährdungspotenzial durch die geplanten fünf Windenergieanlagen befürchtet. Ein unabhängiges Gutachten wurde gefordert.

Im Auftrag des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) hat Prof. Levedag, Direktor des Instituts für Flugsystemtechnik beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), ein Gutachten zur Gefährdungsbeurteilung des Flugverkehrs am Verkehrslandeplatz Walldürn erstellt. Prof. Levedag ist seit über 30 Jahren im Bereich der Flugwissenschaften tätig und gehört auf diesem Gebiet zu den führenden Experten in der Bundesrepublik. Sein nun abgeschlossenes Gutachten wurde den Bürgerenergiegesellschaften und der ZEAG Energie AG heute vom GVV zur Verfügung gestellt.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass „bei Berücksichtigung realistischer Nachlaufdaten keine Gefährdung des Flugverkehrs in der Platzrunde durch die geplanten Windenergieanlagen zu erwarten ist“. Und weiter: „Die Effekte aus dem Nachlauf der Windenergieanlagen werden in der Platzrunde nicht von normalen atmosphärischen Turbulenzen zu unterscheiden sein, wie es auch zahlreiche (aktuell über 500) Flugversuche des DLR ergeben haben.“

Darüber hinaus wurde von den Vorhabenträgern in Abstimmung mit der Luftfahrtbehörde im Regierungspräsidium ein weiteres Gutachten zur

„Gefahreinschätzung hinsichtlich der Hindernissituation der geplanten Windenergieanlagen auf Luftfahrzeuge in der Platzrunde des Verkehrslandeplatzes Walldürn“ in Auftrag gegeben.

Auch dieses Gutachten von Herrn Dr. Mörz liegt zwischenzeitlich vor. Der Gutachter kommt hier zu dem Ergebnis, dass „die aktuelle Planung des Vorhabenträgers weder mit den Hindernisbegrenzungsflächen noch mit dem Schutzbereich um die Motorflugplatzrunde des Landeplatzes Walldürn Konfliktpunkte aufweist.“

Der Gutachter betont, dass „ein signifikantes flugtechnisches Gefährdungspotenzial hinsichtlich der Hindernissituation der geplanten Windenergieanlagen auf Luftfahrzeuge in der Platzrunde des Verkehrslandeplatzes Walldürn nicht festzustellen“ sei.

Auch dieses zweite Gutachten bestätigt somit, dass durch den Bau der Windenergieanlagen an den ausgewiesenen Positionen keine Sicherheitsprobleme zu erwarten sind. Die vom Flugsportclub Odenwald e.V. vorgetragene Bedenken werden durch die beiden Gutachten somit eindeutig ausgeräumt. Damit sind alle geforderten Voraussetzungen für die Fortführung des Flächennutzungsplanverfahrens durch den GVV Hardheim-Walldürn erfüllt.

Harald Endreß, Geschäftsführer der ZEAG Erneuerbare Energien GmbH dazu: „Die Ergebnisse der theoretischen Untersuchungen des DLR wurden somit auch durch zahlreiche Durchflüge in unmittelbarer Nähe von Windenergieanlagen in der Praxis bestätigt. Wir freuen uns, dass unsere jederzeit sehr sorgfältigen Planungen nun auch von so renommierter Seite untermauert wurden.“

Hintergrund:

Im Rahmen der Umsetzung des Windenergieerlasses des Landes Baden-Württemberg begannen bereits im Jahr 2012 die Planungen des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn für die Ausweisung des Windnutzungsgebiets „Kornberg-Dreimärker“ auf dem Gebiet der Gemeinden Hardheim und Höpfingen.

Beide Gemeinden haben im Jahr 2014 ein Bewerbungsverfahren für die Realisierung des Windparks „Kornberg-Dreimärker“ durchgeführt. Mehrere Unternehmen hatten hierfür verschiedene Konzepte angeboten und den Gemeinderäten vorgestellt. Beide Gemeinden entschieden sich für das Beteiligungsmodell der ZEAG Energie AG, das eine breite Bürgerbeteiligung über Energiegenossenschaften ermöglicht. Zur Umsetzung des Projekts wurden im Frühjahr 2015 von den Gemeinden und der ZEAG die beiden Betreibergesellschaften Bürgerenergie Hardheim und Bürgerenergie Höpfingen gegründet.

Parallel zum Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands wurde daraufhin von den Bürgerenergiegesellschaften das Genehmigungsverfahren gestartet.

Ende 2017, fünf Jahre nach Planungsbeginn, hat der Flugsportclub Odenwald e.V. im Rahmen der zweiten Offenlage des Flächennutzungsplans Widerspruch gegen die Ausweisung des Windnutzungsgebiets eingelegt. Der Flugsportclub befürchtet ein signifikantes flugtechnisches Gefährdungspotential durch die geplanten Windenergieanlagen und forderte die Erstellung eines unabhängigen Gutachtens, welches der Entscheidung zu Grunde gelegt werden soll.

Die nun vorliegenden Gutachten widerlegen eindeutig die Befürchtungen. Somit können die Verfahren ordnungsgemäß weitergeführt werden.

[www.zeag-energie.de](http://www.zeag-energie.de)